

tsches

~~XXXXXX~~

29. April 1939.

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

154/39.

Herrn

Dr. phil. habil. K. Kasiske

Rom.

Lieber Herr Kasiske!

Ihre Auffassung von Ihrer Stellung als Inhaber eines Stipendiums des Instituts kann ich nicht teilen. Alle unsere Stipendiaten sind - unbeschadet der Möglichkeiten zu freier Ausbildung, die ihnen in weitestem Umfange gewährt werden - zu wissenschaftlicher Arbeit für das Institut verpflichtet. Ich habe mich nachträglich seinerzeit damit einverstanden erklärt, daß Sie statt der Ihnen zugewiesenen Arbeit eine andere aus eigener Initiative begannen. Sie sind infolgedessen mit dieser Arbeit seitens des Instituts beauftragt. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Arbeit, wenn sie geeignet erscheint, dem Institut<sup>+) zur Veröffentlichung in deren Zeitschriftenreihen zur Verfügung stehen muß; sind doch diese Reihen in erster Linie für aus den Kreisen der Mitarbeiter hervorgehende Arbeiten bestimmt. Ich glaube, daß auch noch niemand bisher an diesem Arbeitsverhältnis gezweifelt hat. Sobald das aber der Fall ist, bin ich natürlich genötigt, im Interesse des Instituts die Gewährung eines Stipendiums von der Anerkennung dieses Grundsatzes abhängig zu machen. Im Übrigen darf ich ja wohl annehmen, daß Sie an und für sich selber es kaum für eine Schande halten werden, wenn Ihre Arbeit in der Reihe des Reichsinstituts, die sich sehr gut eingeführt hat, erscheinen sollte. Zur Kostenfrage teile ich Ihnen auf Ihren Wunsch mit, daß diese natürlich vom Reichsinstitut geregelt werden würde.</sup>

Daß die Devisenfrage sich wiederum so ungünstig für Sie auswirkt, bedauere ich lebhaft. Ich habe auf Grund der Mitteilungen, die ich in Rom erhielt, sofort Versuche machen lassen, eine Beschleuni-

<sup>+) bzw. dem Reichsinstitut</sup>